



Stadt Bern
Gemeinderat

Erlacherhof, Junkerngasse 47
Postfach 3000 Bern 8

Telefon 031 321 62 16
Fax 031 321 60 10
stadtkanzlei@bern.ch
www.bern.ch

Konferenz der Kantonalen Justiz- und
Polizeidirektorinnen und -direktoren
Generalsekretariat KKJPD
Kramgasse 14
3000 Bern 8

Bern, 8. Dezember 2011

Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat der Stadt Bern dankt Ihnen für die Gelegenheit, zur im Titel erwähnten Konkordatsrevision Stellung nehmen zu können.

Der Gemeinderat begrüsst die Initiative der KKJPD zur Verbesserung der Sicherheits-situation bei Sportveranstaltungen.

Die Massnahmen der KKJPD zielen in die richtige Richtung. In der Frage der Bewilligungspflicht ist der Gemeinderat der Auffassung, dass die zuständige Bewilligungsbehörde zwingend auf kantonaler Ebene angesiedelt werden muss und diese sich an schweizweit einheitlichen Rahmenbedingungen, insbesondere was die Absage von Spielen betrifft, orientieren muss. Die rechtsgleiche Behandlung der Klubs und die einheitliche Anwendung der Kriterien in der Praxis gebieten eine solche Ansiedlung und minimale inhaltliche Vorgaben. Solche Vorgaben sollten hinsichtlich allfälliger Schadenersatzansprüche der Klubs und Dritter gerichtssicher formuliert werden.

Die übrigen Massnahmen der Konkordatsrevision erscheinen dem Gemeinderat unbestritten: Es ist sinnvoll, dass ein Rayonverbot schweizweit verfügt werden kann. Ebenso ist es angezeigt, dass bei nachgewiesenen schweren Delikten eine Meldeauflage verfügt werden kann, ohne dass die Person bereits mit einem Rayonverbot belegt ist.

Der Gemeinderat beurteilt es als unerlässlich, dass den Kantonen vor Inkraftsetzung des Konkordats für dessen einheitliche Umsetzung Muster-Rahmenbewilligungen zur Verfügung gestellt werden. Damit diese Rahmenbewilligungen in der Praxis vollziehbar sind, sollten die Klubs und polizeilichen Organe bei deren Formulierung in angemessener Weise einbezogen werden. Solche Bestrebungen müssten einer kantonalen Ausfüh-

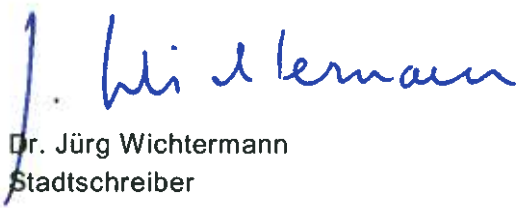
rungsgesetzgebung vorgeschaltet werden. Der Gemeinderat geht davon aus, dass er bei einer solchen Weiterbearbeitung im Rahmen einer Vernehmlassung wiederum einbezogen wird.

Der Gemeinderat dankt Ihnen für die Berücksichtigung seiner Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'B. Hayoz', written in a cursive style.

Babrara Hayoz
Vizepräsidentin

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'J. Wichtermann', written in a cursive style.

Dr. Jürg Wichtermann
Stadtschreiber